

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/122
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 05.03.2010
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Anbringen von Werbeanlagen in der Flur 30, Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 169/5 (2 Stück Flachtransparente 200 cm x 200cm; 4 Stück Flachtransparente 100 cm x 100 cm; 3 Stück Aufsatztransparente 80 cm x 80 cm und 2 Stück Alubondschilder 125 cm x 160 cm)		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.03.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	06.04.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	21.04.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von Werbeanlagen wie:

2 Stück Flachtransparente 200cm x 200 cm

4 Stück Flachtransparente 100cm x 100 cm

3 Stück Ausstecktransparente 80cm X 80 cm

2 Stück Alucobondschilder 125cm x 160cm

wird nicht erteilt, weil die Größe der Schilder nicht den Vorgaben des B-Planes gemäß Pkt. 13 der textlichen Festsetzungen entspricht.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr.23 „Am Fangelturn“ Pkt.13 Werbeanlagen (Auszug den Anlagen beigelegt)

Sanierungsgebiet der Stadt Malchin (Stellungnahme des Rahmenplaners ist angefordert)

Die Schildergröße entspricht nicht den Vorgaben der textlichen Festsetzungen des B-Planes „Am Fangelturn“. Für das gemeindliche Einvernehmen sollte die Stellungnahme des Rahmenplaners die Grundlage bilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind nicht zu erwarten, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen